



COMUNE DI PORDENONE
Servizi Demografici

GUIDA PRATICA PER I CITTADINI STRANIERI
(residenza, carta d'identità, certificazioni, ecc.)

TEDESCO

GEMEINDE PORDENONE

Öffentliche Dienste

PRAKTISCHE GUIDE FÜR AUSLÄNDISCHE BÜRGER (Wohnsitz, Personalausweis, Urkunden u. s. w.)

ZUM ANTRAG AUF WOHSITZ

WER KANN IHN BEANTRAGEN:

Alle ausländischen Bürger in Besitz einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung bzw. der laufenden Aufenthaltsgenehmigung und die ihren festen Wohnsitz in der Gemeinde festlegen möchten.

WO WIRD ER BEANTRAGT:

Der Antrag auf Wohnsitz wird persönlich beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde beantragt, indem ein entsprechender Vordruck unterschrieben wird.

NOTWENDIGE, VORZULEGENDE DOKUMENTE:

- Aufenthaltsgenehmigung / Laufende Aufenthaltskarte
- Reisepass bzw. gleichwertiges Dokument
- Steuernummer
- Italienischer Führerschein (wenn vorhanden)
- Evtl. Kennzeichen von Fahrzeugen, die auf jedes Familienmitglied eingetragen sind

DOKUMENTE, DIE AUCH NACH ANTRAG AUF WOHSITZ VORGELEGT WERDEN MÜSSEN:

- Originalurkunden in italienischer Sprache übersetzt, die den Familienstand (verheiratet, ledig u.s.w.), die Familienzusammensetzung und Geburtsurkunden nachweisen. Die im Ausland ausgestellten Urkunden müssen in italienischer Sprache übersetzt sein und vom diplomatischen, italienischen Konsulat im Herkunftsland beglaubigt werden.

ADRESSENÄNDERUNG IN DER GEMEINDE

WER MUSS SIE BEANTRAGEN:

Jedes Familienmitglied muss sie für sich selbst und für Personen, die unter elterlicher Gewalt bzw. Vormundschaft stehen persönlich beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde vornehmen

NOTWENDIGE, VORZULEGENDE DOKUMENTE:

- Personalausweis
- Italienischer Führerschein (wenn vorhanden)
- Evtl. Kennzeichen von Fahrzeugen, die auf jedes Familienmitglied eingetragen sind

ERKLÄRUNGSERNEUERUNG DES ORDENTLICHEN WOHSITZES FÜR RESIDENTEN

Innerhalb von 60 Tagen von der Erneuerung der Aufenthaltsgenehmigung hat der Ausländer die Pflicht, auch die Erklärung des ordentlichen Wohnsitzes zu erneuern.

WO WIRD SIE ABGEGEBEN:

Die Erklärung muss persönlich beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde des Wohnsitzes abgegeben werden.

NOTWENDIGE, VORZULEGENDE DOKUMENTE:

Aufenthaltsgenehmigung / Erneuerte Aufenthaltskarte.

MASSNAHMEN BEI NICHT ERFOLGTER ERNEUERUNG:

Der Ausländer wird, nach vorheriger Aufforderung zur Erfüllung dieser Pflicht, aus dem Register des Einwohnermeldeamtes ausgetragen.

DER PERSONAL AUSWEIS

WER KANN IHN BEANTRAGEN:

Ausschließlich der Antragsteller.

WO WIRD ER BEANTRAGT:

Der Antrag wird persönlich beim Einwohnermeldeamt gestellt.

NOTWENDIGE, VORZULEGENDE DOKUMENTE:

- Reisepass bzw. anderes gleichwertiges, laufendes Dokument
- Drei gleiche und neue Fotos im Ausweisformat.
- Aufenthaltsgenehmigung / Laufende Aufenthaltskarte

DIE EIGENBESCHEINIGUNG

Die Eigenbescheinigung ist eine Erklärung, die vom Antragsteller unterzeichnet rückerstattet wird und ersetzt mit Rechtsgültigkeit die normalen Bescheinigungen.

WOZU DIENST SIE:

Sie kann ausschließlich in Fällen benützt werden, wo Personenstände, Tatsachen und persönliche Merkmale nachgewiesen werden müssen, die von öffentlichen bzw. privaten, italienischen Dienststellen bescheinigt werden (Geburtsurkunde, Heirat, Wohnsitz, Familienstand u. s. w.).

WO WERDEN DIE VORDRUCKE EINGEHOLT:

Direkt bei den öffentlichen Ämtern, die sie anfordern bzw. den Büros der Gemeinde.

WO KANN SIE VORGELEGT WERDEN:

In allen öffentlichen Ämtern und bei allen Verwaltern der öffentlichen Dienste (Enel / Wasserversorgung u. s. w.).